

BV/12/22-025

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Barnekow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 06.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Barnekow (Vorberatung)	08.06.2022	Ö
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Im Haushaltsjahr 2020 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, wurden die Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 der Kommunalverfassung jeweils um ein Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang zur Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 21.04.2022 und am 28.04.2022 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht und Abschlussvermerk JA 2020 Barnekow (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2020 Barnekow (öffentlich)

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Barnekow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Barnekow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Barnekow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 19.11.2019, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Bernd Heidrich

Die Prüfung wurde am 21.04.2022 und am 28.04.2022 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Barnekow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Barnekow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2020 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),

- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009. Zum Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Barnekow beträgt zum 31.12.2020 3.122.712,79 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich das Vermögen um 24.501,56 € verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 72,014 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,599 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 21,37 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren dies 25,52 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote um 4,15 verringert, vorwiegend aufgrund der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Barnekow schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem negativen Kassenbestand von -460.062,73 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel somit deutlich positiv entwickelt.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen weisen am Jahresende insgesamt einen Betrag in Höhe von -566.250,52 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist 98.179,21 € aus und 8.008,58 € weisen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2020 mit einem Plus von 63.842,51 € ab. Damit konnte für das Jahr 2020 der Haushaltsausgleich erreicht werden. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 96.964,19 € ausweisen. Trotz einiger Mehrerträge in einigen Bereichen, haben die Mindererträge im Bereich der sonstigen laufenden Erträge zu einer Abweichung gegenüber dem Planansatz geführt. Dem gegenüber stehen deutliche Minderaufwendungen von 393.799,41 €. Hier bedingt durch die Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen.

Der Haushalt 2020 wurde mit einem Minus von 233.000 € geplant. Hinzu kamen keine übertragenen Ermächtigungen. Im Ist wurde letztendlich ein Plus in Höhe von 63.842,51 € ausgewiesen. Hierfür wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 43.007,29 € entnommen.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren am Ende des Jahres noch ein Minus von 818.194,26 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Barnekow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barnekow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Barnekow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.04.2022

..........

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Barnekow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Barnekow

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Barnekow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Barnekow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12. 2020 der Gemeinde Barnekow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Barnekow zum 31.12.2020 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53a GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barnekow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Barnekow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2020	3.122.712,79 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	72,014
%	
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	21,37 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt	1.300.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	20.835,22 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2020	- 43.007,29 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Vorträge nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	140.440,83 €
aus.	

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 706.691,35 €
---	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2020	54.733,26 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	69.038,22 €

Investitionskredite wurden mit 0,00 € in Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Entlastung der Bürgermeisterin.

Dorf Mecklenburg, den 28.04.2022



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Gemeinde Barnekow

JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	6
Bilanz 31.12.2020	8
Anhang	10
Forderungsübersicht	30
Verbindlichkeitenübersicht	31
Anlagenübersicht	32
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	34
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	34
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	35

1. Vorwort

Die Gemeinde Barnekow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin die Gemeinden Bad Kleinen, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow an.

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik M-V, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.200,00	0,00	282.200,00	304.057,40	-21.857,40	307.224,25	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	284.700,00	0,00	284.700,00	296.946,26	-12.246,26	210.512,96	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.791,47	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.400,00	0,00	18.400,00	24.685,40	-6.285,40	24.242,13	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	0,00	3.200,00	3.023,55	176,45	3.066,20	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800,00	0,00	5.800,00	7.724,67	-1.924,67	8.019,67	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	154.300,00	0,00	154.300,00	15.198,53	139.101,47	15.495,56	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	748.600,00	0,00	748.600,00	651.635,81	96.964,19	572.352,24	0,00	
11	- Personalaufwendungen	23.545,87	0,00	23.545,87	21.758,56	1.787,31	15.513,80	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.688,66	0,00	316.688,66	136.993,12	179.695,54	198.240,64	0,00	52
14	- Abschreibungen	77.416,54	0,00	77.416,54	67.200,66	10.215,88	66.578,24	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	359.615,92	0,00	359.615,92	362.472,25	-2.856,33	304.732,73	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.900,00	0,00	4.900,00	4.380,26	519,74	4.553,50	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	242.433,01	0,00	242.433,01	37.995,74	204.437,27	39.565,19	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.024.600,00	0,00	1.024.600,00	630.800,59	393.799,41	629.184,10	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-276.000,00	0,00	-276.000,00	20.835,22	-296.835,22	-56.831,86	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	43.000,00	0,00	43.000,00	43.007,29	-7,29	8.345,40	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-233.000,00	0,00	-233.000,00	63.842,51	-296.842,51	-48.486,46	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-63.842,51				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-818.194,26 0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gung des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.200,00	0,00	282.200,00	330.134,53	-47.934,53	322.284,44	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	276.000,00	0,00	276.000,00	288.140,15	-12.140,15	200.288,81	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	791,47	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.900,00	0,00	17.900,00	26.374,52	-8.474,52	22.425,48	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	0,00	3.200,00	4.010,05	-810,05	3.052,70	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.800,00	0,00	5.800,00	8.964,67	-3.164,67	8.019,67	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.300,00	0,00	12.300,00	15.034,13	-2.734,13	17.904,53	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	597.400,00	0,00	597.400,00	675.658,05	-78.258,05	574.767,10	0,00	
10	- Personalauszahlungen	21.901,83	0,00	21.901,83	21.815,71	86,12	15.913,71	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	320.606,33	0,00	320.606,33	113.179,98	207.426,35	204.904,82	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	359.615,92	0,00	359.615,92	357.966,68	1.649,24	304.457,41	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.900,00	0,00	4.900,00	4.380,26	519,74	4.926,65	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.575,92	0,00	47.575,92	37.874,59	9.701,33	37.002,80	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	754.600,00	0,00	754.600,00	535.217,22	219.382,78	567.205,39	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-157.200,00	0,00	-157.200,00	140.440,83	-297.640,83	7.561,71	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	362.000,00	15.000,00	377.000,00	58.007,29	318.992,71	8.345,40	319.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.000,00	0,00	20.000,00	11.030,93	8.969,07	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	142.000,00	0,00	142.000,00	0,00	142.000,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	524.000,00	15.000,00	539.000,00	69.038,22	469.961,78	8.345,40	319.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.277.200,00	93.213,28	1.370.413,28	54.733,26	1.315.680,02	63.425,73	1.288.076,99	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.277.200,00	93.213,28	1.370.413,28	54.733,26	1.315.680,02	63.425,73	1.288.076,99	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-753.200,00	-78.213,28	-831.413,28	14.304,96	-845.718,24	-55.080,33	-969.076,99	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-910.400,00	-78.213,28	-988.613,28	154.745,79	-1.143.359,07	-47.518,62	-969.076,99	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	753.200,00	0,00	753.200,00	0,00	753.200,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.803,02	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	753.200,00	0,00	753.200,00	0,00	753.200,00	-26.803,02	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	535,94	-535,94	-461,73	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-157.200,00	-78.213,28	-235.413,28	155.281,73	-390.695,01	-74.783,37	-969.076,99	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-157.200,00	0,00	-157.200,00	140.440,83	-297.640,83	-19.241,31	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-706.691,35				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-157.200,00	-566.250,52				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			2.724,08	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.200,00	304.057,40	0,00	0,00	282.200,00	304.057,40		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	284.700,00	296.946,26	8.700,00	8.806,11	276.000,00	288.140,15		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.400,00	24.685,40	18.400,00	24.685,40	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	3.023,55	3.200,00	3.023,55	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800,00	7.724,67	0,00	0,00	5.800,00	7.724,67		
9	+ Sonstige Erträge	154.300,00	15.198,53	154.300,00	14.896,41	0,00	302,12		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	748.600,00	651.635,81	184.600,00	51.411,47	564.000,00	600.224,34		
11	- Personalaufwendungen	23.545,87	21.758,56	23.545,87	21.758,56	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.688,66	136.993,12	316.688,66	136.993,12	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	77.416,54	67.200,66	77.416,54	67.200,66	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	359.615,92	362.472,25	64.515,92	63.492,57	295.100,00	298.979,68		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.900,00	4.380,26	0,00	0,00	4.900,00	4.380,26		
18	- Sonstige Aufwendungen	242.433,01	37.995,74	242.433,01	37.995,48	0,00	0,26		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.024.600,00	630.800,59	724.600,00	327.440,39	300.000,00	303.360,20		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-276.000,00	20.835,22	-540.000,00	-276.028,92	264.000,00	296.864,14		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-276.000,00	20.835,22	-540.000,00	-276.028,92	264.000,00	296.864,14		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.200,00	330.134,53	0,00	0,00	282.200,00	330.134,53		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	276.000,00	288.140,15	0,00	0,00	276.000,00	288.140,15		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.900,00	26.374,52	17.900,00	26.374,52	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	4.010,05	3.200,00	4.010,05	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.800,00	8.964,67	0,00	0,00	5.800,00	8.964,67		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.300,00	15.034,13	12.300,00	14.732,01	0,00	302,12		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	597.400,00	675.658,05	33.400,00	48.116,58	564.000,00	627.541,47		
10	- Personalauszahlungen	21.901,83	21.815,71	21.901,83	21.815,71	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	320.606,33	113.179,98	320.606,33	113.179,98	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	359.615,92	357.966,68	64.515,92	63.492,57	295.100,00	294.474,11		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.900,00	4.380,26	0,00	0,00	4.900,00	4.380,26		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.575,92	37.874,59	47.575,92	37.874,59	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	754.600,00	535.217,22	454.600,00	236.362,85	300.000,00	298.854,37		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-157.200,00	140.440,83	-421.200,00	-188.246,27	264.000,00	328.687,10		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-157.200,00	140.440,83	-421.200,00	-188.246,27	264.000,00	328.687,10		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	377.000,00	58.007,29	334.000,00	15.000,00	43.000,00	43.007,29		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.000,00	11.030,93	20.000,00	11.030,93	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	142.000,00	0,00	142.000,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	539.000,00	69.038,22	496.000,00	26.030,93	43.000,00	43.007,29		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.370.413,28	54.733,26	1.370.413,28	54.733,26	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.370.413,28	54.733,26	1.370.413,28	54.733,26	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-831.413,28	14.304,96	-874.413,28	-28.702,33	43.000,00	43.007,29		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-988.613,28	154.745,79	-1.295.613,28	-216.948,60	307.000,00	371.694,39		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	753.200,00	0,00	0,00	0,00	753.200,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	753.200,00	0,00	0,00	0,00	753.200,00	0,00		

Bilanz zum 31.12.2020					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		3.129.301,94	3.104.308,16	-24.993,78
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		1.838.131,59	1.813.137,81	-24.993,78
1.2.1	Wald, Forsten		5,00	5,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		458.141,70	458.141,70	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		223.232,53	222.735,39	-497,14
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.084.778,40	1.028.976,96	-55.801,44
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.697,47	19.729,95	18.032,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.165,68	31.701,71	-1.463,97
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		37.110,81	51.847,10	14.736,29
1.3	Finanzanlagen		1.291.170,35	1.291.170,35	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		644.210,64	644.210,64	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		646.959,71	646.959,71	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		16.806,84	16.989,99	183,15
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		16.806,84	16.989,99	183,15
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		7.706,61	12.634,56	4.927,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.317,83	4.355,43	-962,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		3.782,40	0,00	-3.782,40
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.782,40	0,00	-3.782,40
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.105,57	1.414,64	309,07
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.105,57	1.414,64	309,07
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.147.214,35	3.122.712,79	-24.501,56

Bilanz zum 31.12.2020					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		2.184.648,71	2.248.491,22	63.842,51
1.1	Kapitalrücklage		3.066.685,48	3.066.685,48	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.066.685,48	3.066.685,48	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-882.036,77	-882.036,77	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	63.842,51	63.842,51
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		157.530,25	174.211,03	16.680,78
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		157.530,25	174.211,03	16.680,78
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		154.961,32	161.155,21	6.193,89
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		2.568,93	2.024,89	-544,04
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	11.030,93	11.030,93
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		803.155,23	667.339,00	-135.816,23
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		162.842,68	150.316,30	-12.526,38
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.094,65	16.123,04	28,39
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	17,56	17,56
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		616.744,46	492.632,72	-124.111,74
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		615.344,46	460.062,73	-155.281,73
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.400,00	32.569,99	31.169,99
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		7.473,44	8.249,38	775,94
5	Rechnungsabgrenzungsposten		1.880,16	32.671,54	30.791,38
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		1.880,16	32.671,54	30.791,38
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.147.214,35	3.122.712,79	-24.501,56

Anhang zur Bilanz 31.12.2020 der Gemeinde Barnekow

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Barnekow wurde unter Beachtung des Paragraphen 60 (1) und (2) KV M-V und der 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Barnekow werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B. Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 nicht verändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100,00 EUR bis 999,99 EUR ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 EUR ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z.B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2020

Laufende Nummer wie in der Bilanz

*Wert der Bilanz zum 31.12.2019

1. Anlagevermögen	3.104.308,16 €
	*(3.129.301,94 €)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

1.2. Sachanlagen	1.813.137,81 €
	*(1.838.131,59 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgte die Erfassung des Sachanlagevermögens durch eine Buchinventur für das bewegliche Anlagevermögen.

1.2.1. Wald, Forsten	5,00 €
	*(5,00 €)

Unter die Bilanzposition des Waldes und der Forste, fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz. Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt. In diesem Falle handelt es sich um Gehölz an der A20.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich an dieser Position nichts verändert.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	458.141,70 €
	*(458.141,70 €)

In dieser Position befinden sich die unbebauten Grundstücke, wie z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland und Wasserflächen.

Im Haushaltsjahr 2020 fand im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung statt.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.735,39 €
	*(223.232,53 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht. Dies betrifft in der Gemeinde Barnekow z.B. die Freiwillige Feuerwehr, sowie die Garagengrundstücke.

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	203.304,15 €
Wert der Gebäude	19.430,24 €
Wert der Löschwasserentnahmestellen	1,00 €

Das Gelände der Febi wird mit 154.458,00 € unter dem oben genannten Grundstückswert im Anlagevermögen nachgewiesen.

Für die Gemeinde Barnekow ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Bilanzwerte für die sich in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien.

Immobilie	Wert in EUR
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Barnekow	17.620,04
Febi-Gebäude	1.644,40
Febi-Gewächshaus	1,00
Febi-Unterstand	1,00
Febi-Werkstatt	163,80
Gesamt	19.430,24

1.2.4. Infrastrukturvermögen **1.028.976,96 €**
*(1.084.778,40 €)

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.

Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen, wie z. B. die Kanalisation.

Grundstücke

Der Wert der Grundstücke hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 nicht verändert. Dieser beläuft sich somit unverändert auf 181.010,94 EUR.

Brücken

Der Wert der Brücken hat sich im Haushaltsjahr 2020 um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 7.228,07 EUR vermindert.

Straßen, Wege, Plätze

Die Position der Straßen, Wege und Plätze hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 um 46.616,44 EUR vermindert. Dies spiegelt die planmäßigen Abschreibungen wieder.

Straßenbegleitgrün

Unter dieser Position fallen die im Jahr 2015 aktivierten Bäume am Durchlass in Groß Woltersdorf. Der Wert bleibt seitdem unverändert bei 1.048,15 EUR.

Verkehrslenkungsanlagen

Bei den Verkehrslenkungsanlagen handelt es sich um Poller und Absperrpfosten. Zum 31.12.2020 weisen sie einen Wert in Höhe von 52,00 € auf. Dieser ist identisch zum Vorjahreswert.

Straßenbeleuchtung

Im Haushaltsjahr 2020 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.137,35 EUR an.

Haltestellen (mit Unterstand)

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen auf 3.180,42 EUR. Hinzu kam im Haushaltsjahr 2020 eine neue Haltestelle in Groß Woltersdorf mit einem Wert in Höhe von 6.780,49 EUR.

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € für die Bilanz in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **19.729,95 €**
*(1.697,47 €)

Zum 31.12.2020 besteht der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € in der Bilanz. Dieser Erinnerungswert wird dem Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr zugeordnet.

Durch die Anschaffung von Spielgeräten für die Gemeinde erhöht sich der Wert um 19.033,62 €. Die planmäßige Abschreibung beträgt 1.001,14 €.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **31.701,71 €**
*(33.165,68 €)

In der Bilanz der Gemeinde Barnekow wird unter dem oben genannten Bilanzposten in der Hauptsache die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow ausgewiesen.

Für folgende Feuerwehrausstattungen sind Festwerte im Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

- Dienstuniform	1.045,80 €
- Einsatzkleidung	2.302,09 €
- Jugendfeuerwehrkleidung	366,45 €
- Schläuche	5.384,00 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 31.701,71 EUR. Die Veränderung in Höhe von 3.120,45 EUR im Vergleich zum 31.12.2019 spiegelt lediglich die planmäßigen Abschreibungen wider.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Sachanlagen im Bau **51.847,10 €**
*(37.110,81 €)

Bilanzwert zum 31.12.2019: 37.110,81 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:

-Erweiterung Feuerwehr Schulungsraum/Sitzungsraum 14.736,29 €

Bilanzwert zum 31.12.2020: 51.847,10 €

1.3. Finanzanlagen **1.291.170,35 €**
*(1.291.170,35 €)

1.3.3. Beteiligungen **644.210,64 €**
*(644.210,64 €)

Die Gemeinde Barnekow besitzt Anteile am Stammkapital der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH. Der Kapitalanteil beträgt zum 31.12.2020 644.210,64 €.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **646.959,71 €**
*(646.959,71 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Barnekow folgende Anteile aus:

- Zweckverband Wismar	600.732,71 €
- Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	46.227,00 €

2. Umlaufvermögen	16.989,99 €
	*(16.806,84 €)

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.989,99 €
	*(16.806,84 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mithilfe einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Forderungsliste zum 31.12.2020 abgeglichen und abgestimmt.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.634,56 €
	*(7.706,61 €)

Unter dieser Position weist die Gemeinde Barnekow ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Gebühren, sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	519,35 €
	*(2.612,21 €)
Transferforderungen	0,00 €
	*(2.590,94 €)
Steuerforderungen	532,71 €
	*(311,13 €)
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.582,50 €
	*(2.192,33 €)

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.355,43 €
	*(5.317,83 €)

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00 €
	*(3.782,40 €)

2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00 €
	*(3.782,40 €)

3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.414,64 €
	*(1.105,57 €)

3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.414,64 €
	*(1.105,57€)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden unter anderem die Bürgermeisterentschädigung, sowie der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung für den Monat Januar 2020 sowie die Aufwandsentschädigung für die Kamerad/Innen der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow ausgewiesen.

B.2.2 Erläuterungen der Passiva

1. Eigenkapital	2.248.491,22 €
	*(2.184.648,71 €)

Die Gemeinde Barnekow weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Eigenkapital in Höhe von 2.248.491,22 € aus.

Das Eigenkapital ergibt sich für die Bilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Diese sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Gemeinde Barnekow weist eine Eigenkapitalquote von 72,014 % aus. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 (2.184.648,71 €), hat sich die Eigenkapitalquote (69,415 %) um 2.599 % erhöht.

1.1. Kapitalrücklage	3.066.685,48 €
	*(3.066.685,48 €)

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	3.066.685,48 €
	*(3.066.685,48 €)

Die Allgemeine Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2019 nicht verändert.

1.3. Ergebnisvortrag	-882.036,77 €
	*(-833.550,31 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 beträgt -882.036,77 €.

1.4. Jahresfehlbetrag **63.842,51 €**
*(-48.486,46 €)

Die Gemeinde Barnekow schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 63.842,51 € ab. Dieser wirkt sich unmittelbar auf das Eigenkapital aus und führt zu einer Vermehrung ebendieses.

2. Sonderposten **174.211,03 €**
*(157.530,25 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **174.211,03 €**
*(157.530,25 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde für investive Maßnahmen u. ä. gezahlt wurden. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung, sowie für die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen und dem Feuerwehrgerätehaus, gewährt.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes, und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **161.155,21 €**
*(154.961,32 €)

Bilanzwert zum 31.12.2019 154.961,32 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:

-planmäßige Abschreibungen -8.306,11 €
-Zuwendung Spielplatz Barnekow 14.500 €

Bilanzwert zum 31.12.2020 161.155,21 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **2.024,89 €**
*(2.568,93 €)

Bei dieser Position handelt es sich um öffentlich-rechtliche Straßenbaubeiträge. Es folgte eine planmäßige Auflösung der Sonderposten in Höhe von 544,04 €. Dieser Betrag wird ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen	0,00 €
	*(0,00€)

Es wurden keine Rückstellungen gebucht.

4. Verbindlichkeiten	667.339,00 €
	*(803.155,23 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit, sowie weitere Unterscheidungen, können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
	*(0,00 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
	*(0,00 €)

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	150.316,30 €
	*(162.842,68 €)

Im Einigungsprotokoll der OFD Rostock, VZ-Stelle Rostock vom 08.08.2000, wurde unter Anwendung des Rechtsgedankens des § 2 (1) S. 6 VZOG festgestellt, dass umfangreiche Vermögensgegenstände, die auf Grundlage von Übergabe-/Übernahmeprotokollen des Landrates im Zeitraum des Inkraftseins des sogenannten „Grünen Erlasses“ von Mecklenburg-Vorpommern an die Gemeinde Barnekow übertragen wurden, gemäß der maßgeblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung an den für die VZO-Entscheidung relevanten Stichtagen Vermögen im Sinne der 3. DVO zum TreuhG darstellen. Für diese Vermögenswerte hat die BVVG Eigentumsrechte geltend gemacht. In den Einigungsprotokollen der Oberfinanzdirektion Rostock wurde gleichzeitig die Nichtberechtigung der Kommune für alle vereinbarungsgegenständlichen Flurstücke festgestellt. Die Gemeinde Barnekow hat somit an die BVVG Erlösauskehr zu zahlen.

Der zum 31.12.2020 noch geschuldete Betrag an die BVVG beträgt 150316,30 €. Die Verbindlichkeit wird jährlich mit 12.526,38 € getilgt.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.123,04 €
	*(16.094,65 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Rechnungspositionen, die im Leistungszeitraum 2020 anfallen, jedoch erst im Folgejahr 2021 zur Zahlung fällig sind.

Hierbei handelt es sich unter anderem um Stromrechnungen für die Feuerwehr, um Gebäudeversicherungen, um Pflegearbeiten im Bereich der Spielplätze, um Niederschlagswasserbeseitigung und diverse andere kleine Aufträge. All diese Vorhaben oder Ausgaben wurden 2020 in Auftrag gegeben und bearbeitet, jedoch erst im Januar 2021 zur Zahlung fällig.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **492.632,72 €**
*(616.744,46 €)

4.10.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **460.062,73 €**
*(615.344,46 €)

Die Gemeinde Barnekow verfügt zum Ende des Jahres 2020 über keine liquiden Mittel mehr. Um ihren Verpflichtungen weiter nachzukommen, wurde es notwendig, diese über „Kassenkreditmittel“ zu finanzieren.

Im Rahmen der Einheitskasse verwaltet das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die liquiden Mittel der Gemeinden auf den Amtskonten.

Kassenkreditmittel einzelner Gemeinden werden aus dem Gesamtbestand bereitgestellt. Die Gemeinde Barnekow benötigte zum 31.12.2020 Kassenkreditmittel in Höhe von 460.062,73 € vom Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen.

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **32.569,99 €**
*(1.400,00 €)

Bei dieser Position handelt es sich um den Schullastenausgleich der Regionalschüler aus der Gemeinde Barnekow für das Schuljahr 2019/2020. Dieser Schullastenausgleich ist für 23 Schüler/ Schülerin an die Stadt Grevesmühlen fällig. Zudem kommen Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe von 7.269,99 €.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten **8.249,38 €**
*(7.473,44 €)

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß der Zuordnungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o.g. Verbindlichkeiten zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt. Hierunter fallen z.B. Spenden der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow, sowie um Sicherheitseinbehalte.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	32.671,54 €
	*(1.880,16 €)

5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	32.671,54 €
	*(1.880,16 €)

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten waren zum 31.12.2020 in Höhe von 32.671,54 € zu verzeichnen.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags- und Aufwandslage

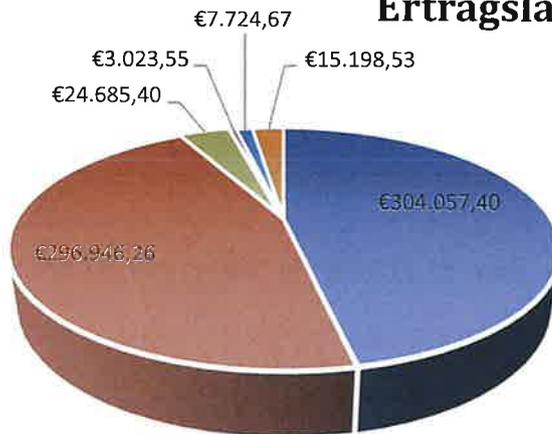
Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Barnekow für das Haushaltsjahr 2020 verzeichnet im Vergleich zum Haushaltsplan ein positives Ergebnis. Inklusive der Entnahme aus der Kapitalrücklage war zu Jahresbeginn ein negatives Ergebnis in Höhe von -233.000 EUR geplant. Abgeschlossen wurde das Haushaltsjahr in Barnekow mit 63.842,51 EUR, ebenfalls inklusive der Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgt aufgrund des § 18 Abs. 4 und 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V.

Im Vergleich zum Haushaltsplan unterscheiden sich die laufenden Erträge um 96.964,19 EUR. So wurden die laufenden Erträge mit 748.600 EUR geplant und betragen zum 31.12.2020 jedoch nur 651.635,81 EUR. So sind insbesondere im Bereich der sonstigen laufenden Erträge 139.101,47 EUR weniger zu verzeichnen als Anfang des Jahres geplant war. Hier wurden zu Jahresbeginn Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 142.000 EUR geplant. Diese Erträge konnten im Laufe des Haushaltsjahres nicht verzeichnet werden. Diese Summe trägt auch hauptsächlich zu der hohen Differenz bei. An anderer Stelle bspw. wurden die Erträge auch übertroffen, so zum Beispiel im Bereich der Steuern und Abgaben; hier um insgesamt 21.857,40 EUR. Mit 27.023,66 EUR überstiegen die schlussendlichen Erträge der geplanten Gewerbesteuer.

Die Aufwendungen wurden mit 393.799,41 EUR unterschritten im Vergleich zum Haushaltsplan. So wurden die Aufwendungen zum Jahresbeginn mit 1.024.600 EUR geplant und betrugen zum 31.12.2020 630.800,59 EUR. Hier findet man besonders im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eine Differenz; diese beträgt 179.695,54 EUR. So wurden beispielsweise bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 26.463,48 EUR weniger ausgegeben als ursprünglich geplant. Diese resultieren hauptsächlich aus den Planungskosten für die Umstellung auf LED, die mit 20.000 EUR in den Haushaltsplan aufgenommen wurden. Weitere 6.463,48 EUR wurden im Vergleich zum Planansatz im Bereich der Straßenunterhaltung eingespart. Auch die Kostenerstattung an die Hansestadt Wismar betrug nur 27.987,41 EUR statt der geplanten 49.000 EUR. Ebenso wurden die sonstigen laufenden Aufwendungen um 204.437,27 EUR gegenüber dem Planansatz unterschritten. Hauptursächlich für die hohe Differenz sind hier die in Höhe von 194.879,13 EUR geplanten Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Im Bereich der Aufwendungen fand die gegenseitige echte Deckung jeweils innerhalb des eigenen Deckungskreises statt. So wurden Produktkonten, die innerhalb des Haushaltsjahres überzogen wurden, mit Mitteln aus Produktkonten, die innerhalb des Haushaltsjahres Einsparungen verzeichneten, gedeckt.

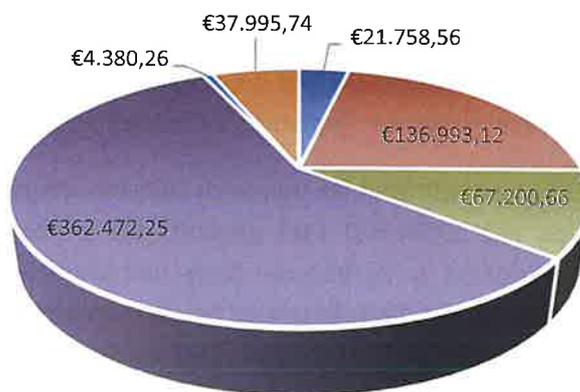
Ertragslage



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuweisungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge
- öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
- privatrechtl. Leistungsentgelte
- Zinserträge und sonst. Finanzerträge
- sonst. lfd. Erträge

Der Jahresabschluss der Gemeinde Barnekow für 2020 weist insgesamt eine Summe in Höhe von 651.635,81 EUR für die laufenden Erträge aus. Den größten Anteil hieran haben die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 304.057,40 EUR, welche einen Gesamtanteil von 47 % ausmachen. Hier auf dem Diagramm nicht sichtbar, jedoch trotz dessen zu den Erträgen gehörend, sind die investiven Einzahlungen aus der Infrastrukturpauschale, die in kompletter Höhe der Entnahme aus der Kapitalrücklage dienen. Diese beträgt 43.007,29 EUR.

Aufwandslage



- Personalaufwendungen
- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen
- sonstige laufende Aufwendungen

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2020 für die Gemeinde Barnekow 630.800,59 EUR laufende Aufwendungen auf. Geplant waren jedoch Aufwendungen in Höhe von 1.024.600 EUR, sodass hier eine Differenz in Höhe von 393.799,41 EUR zugunsten der Gemeinde entsteht. Die größte Position sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen mit 362.472,25 EUR, welches 57 % an den gesamten Aufwendungen ausmacht. Unter dieser Position werden unter anderem die Amtsumlage und die Kreisumlage ausgewiesen.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Saldo laufenden Ein- & Auszahlungen	-157.200,00 €	140.440,83 €	-297.640,83 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	539.000,00 €	69.038,22 €	469.961,78 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.370.413,28 €	54.733,26 €	1.315.680,02 €
Saldo Ein- und Auszahlung, aus Investitionstätigkeit	-831.413,28 €	14.304,96 €	-845.718,24 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-988.613,28 €	154.745,79 €	1.143.359,07 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	753.200,00 €	0,00 €	753.200,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	535,94 €	-535,94 €
Veränderung der Forderung und der Verbindlichkeiten aus Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten gegenüber dem Amt	-235.413,28 €	155.281,73 €	-390.695,01 €

Die Gemeinde Barnekow weist in der Finanzrechnung zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Kredittilgung und der durchlaufenden Gelder einen Finanzmittelüberschuss von 155.281,73 EUR aus. Daraus ergibt sich eine Vermehrung der liquiden Mittel der Gemeinde von -615.344,46 EUR zum 01.01.2020 auf -460.062,73 EUR zum 31.12.2020. Aufgrund besonders einer noch nicht stattgefundenen Investition im Bereich der Straßen (ländlicher Wegebau Krönkenhagen), ist eine Abweichung im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen.

**B.2.3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
gemäß § 16 (1) Nr. 2 i.V.m. § 16 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	615.344,46
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-706.691,35	83.874,25	7.472,64	-615.344,46
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-706.691,35	83.874,25	7.472,64	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	140.440,83	0,00	0,00	140.440,83
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	0,00	14.304,96	0,00	14.304,96
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	535,94	535,94
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-566.250,52	98.179,21	8.008,58	-460.062,73
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				460.062,73
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-460.062,73

Der Saldo der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2020 -460.062,73 EUR für die Gemeinde Barnekow. Dieser hat sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um 155.281,73 EUR auf ebendiesen Betrag vermehrt.

Der Saldo der liquiden Mittel wird unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, in Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und in durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 um 140.440,83 EUR auf -566.250,52 EUR vermindert.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist mit 14.304,96 EUR unterjährig einen positiven Saldo aus. Da der Vortrag aus dem Jahr 2019 betrug 83.874,25 EUR, daher weisen die investiven Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 einen Saldo in Höhe von 98.179,21 EUR aus. Am meisten wurden die investiven Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen in Höhe von insgesamt 19.033,62 EUR beansprucht. Ebenfalls zahlt die Gemeinde Barnekow jährlich die Erlösauskehr an die BVVG, die mit 12.526,38 EUR ausgewiesen wird. Die investiven Einzahlungen bestehen zum größten Teil aus der investiven Einzahlung aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 43.007,29 EUR, die für die Entnahme aus der Kapitalrücklage verwendet wurde und somit etwas den Ergebnishaushalt verbessern konnte.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt innerhalb des Haushaltsjahres 535,94 EUR. Zum 31.12.2020 weist diese Position somit einen Bestand in Höhe von 8.008,58 EUR aus.

B.2.4. Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Einen Überblick über die geplanten Investitionsauszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze bietet in Gänze der Finanzhaushalt in den Zeilen 19-29. Im Haushaltsjahr 2020 standen planmäßig 1.277.200 EUR Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Es wurden Reste von insgesamt 93.213,28 EUR vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragen. Somit betragen die Gesamtermächtigungen für 2020 1.370.413,28 EUR. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 54.733,26 EUR in Anspruch genommen. Von dem im Ergebnis verfügbaren Mitteln, wurden bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 1.288.076,99 EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 539.000 EUR geplant. Eingenommen wurden jedoch lediglich 69.038,22 EUR.

Die investiven Auszahlungen ergeben sich wie folgt:

Auszahlungen:

- Tilgung des Kredites bezüglich der BVVG (12.526,38 EUR)
- Baumaßnahme Bushaltestelle (6780,49 EUR)
- Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (19.033,62 EUR)
- Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (1.656,48 EUR)
- Planungskosten Anbau Feuerwehrschulungsraum/Sitzungsraum 14.736,29 EUR

Laut § 15 (3) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. Aus dem Jahr 2019 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 93.213,38 EUR in das

Jahr 2020 übertragen. Dazu gehören 75.213,28 EUR für den Radweg zwischen Barnekow und Wismar sowie 18.000 EUR für Auszahlungen für Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr.

C Weitere Angaben gemäß § 48 (4) und (5) GemHVO-Doppik M-V

Zu § 48 (4) GemHVO-Doppik M-V:

Die Gemeinde Barnekow beschäftigt durchschnittlich einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin mit einem Vollzeitäquivalent von 0,10.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V:

Zu Punkt 1: die Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Barnekow zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1. Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus. Zugleich ist sie Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)	72,00 %	69,415 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{2.248.491,22 \text{ €} * 100}{3.122.712,79 \text{ €}}$	$\frac{2.184.648,71 \text{ €} * 100}{3.147.214,36 \text{ €}}$
Betriebswirtschaftliche EK-Quote unter Berücksichtig. d. Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	77,58 %	74,421 %
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{(2.248.491,22 \text{ €} + 174.221,03 \text{ €}) * 100\%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	$\frac{(2.184.648,71 \text{ €} + 157.530,25 \text{ €}) * 100\%}{3.147.214,35 \text{ €}}$

1.2. Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bestellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	22,42 % $\frac{700.010,54 \text{ €} * 100\%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	25,58 % $\frac{805.035,39 \text{ €} * 100\%}{3.147.214,35 \text{ €}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{langfr.Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	19,54 % $\frac{610.379,03 * 100\%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	24,73 % $\frac{778.187,14 * 100\%}{3.147.214,35 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{kurzfr.Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	2,87 % $\frac{89.613,95 * 100\%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	0,85 % $\frac{26.848,25 * 100\%}{3.147.214,35 \text{ €}}$

1.3. Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht. Diese Erträge sind auf die Gesamterträge der Kommune bezogen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem Gewerbesteuer und Grundsteuererträge.

	31.12.2020	31.12.2019
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \times 100\%$	46,66 % $\frac{304.057,40 \text{ €} * 100\%}{651.635,81 \text{ €}}$	52,91 % $\frac{307.224,25 \text{ €} * 100\%}{580.697,64 \text{ €}}$

Ergebnisrechnung	31.12.2020
Grundsteuer A	21.730,53 €
Grundsteuer B	44.373,08 €
Gewerbesteuer	55.923,66 €
Einkommenssteuer	174.400,08 €
Umsatzsteuer	4.686,10 €
Hundesteuer	2.943,95 €
Erträge aus Steuern	304.057,40 €

1.4. Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv noch ausreicht bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist. Die Gemeinde Barnekow würde mit dem Stand zum 31.12.2020 noch 2,24 Jahre mit dem Eigenkapital auskommen.

	31.12.2020	31.12.2019
Anteil der Eigenkapitalreichweite	-2,24	-45,06
= <u>Eigenkapital</u>	<u>2.248.491,22 €</u>	<u>2.184.648,71 €</u>
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-882.036,77 €	-48.486,46 €

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und der damit verbundenen finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsgrad I	77,58 %	74,85 %
= <u>(Eigenkapital+Sonderposten) x 100 %</u> Anlagevermögen	<u>2.422.702,25 €*100%</u> 3.122.712,79 €	<u>2.342.178,96 €*100%</u> 3.129.301,94 €
Deckungsgrad II	97,70 %	99,71 %
= <u>(Langfr.Kap.+Eigenkap.+Sonderposten)x100%</u> Anlagevermögen	<u>3.033.081,28 €*100%</u> 3.104.308,16 €	<u>3.120.366,10 €*100%</u> 3.129.301,94 €

Der Deckungsgrad I weist zum 31.12.2020 77.58 % aus. Das ist keine gute Aussage, da das Anlagevermögen nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch das langfristige Fremdkapital weist keine absolute Deckung durch das Anlagevermögen auf.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaus (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen. Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur ausfallen, jedoch immer zugunsten des

Anlagevermögens. Dabei wird der Anteil bei einer Stadt höher ausfallen als bspw. bei einem Amt. Die Kennzahlen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens sind deshalb typisch.

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagenintensität	99,41 %	99,43 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{3.104.308,16 \text{ €} \times 100 \%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	$\frac{3.129.301,94 \text{ €} \times 100 \%}{3.147.214,35 \text{ €}}$
Anteil d. Umlaufvermögens	0,54 %	0,53 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{16.989,99 \text{ €} \times 100 \%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	$\frac{16.806,84 \text{ €} \times 100 \%}{3.147.214,35 \text{ €}}$

Forderungsquote	0,54 %	0,53 %
= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{16.989,99 \text{ €} \times 100 \%}{3.122.712,79 \text{ €}}$	$\frac{16.806,84 \text{ €} \times 100 \%}{3.147.214,35 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Da die Gemeinde Barnekow keine liquiden Mittel vorzuweisen hat, wird die Liquidität I. Grades, sowie die Liquidität II. Grades nicht ausgewiesen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			140.440,83
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		675.658,05	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	330.134,53		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	288.140,15		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.000,00		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.374,52		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.010,05		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	15.034,13		
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	8.964,67		
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		535.217,22	
1.2.1	Personalauszahlungen	-21.815,71		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.179,98		
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-357.966,68		
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-37.874,59		
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-4.380,26		
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			14.304,96
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		69.038,22	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.007,29		
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.030,93		
2.1.3	Einzahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände	0,00		

2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00	
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	
2.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		54.733,26
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-54.733,26	
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)		154.745,79
4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		0,00
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)		154.745,79
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-615.344,46
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln		535,94
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	920,84	
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-384,90	
Direkter Cash Flow nach IAS 7			-460.062,73

Barnekow, 11.03.2022

Birgit Heine

Heine

Bürgermeisterin



Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert in €	von mehr als fünf Jahren				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.634,56	0,00	0,00	12.634,56	0,00	12.634,56	7.706,61	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	519,35	0,00	0,00	519,35	0,00	519,35	2.612,21	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	10.524,21	0,00	0,00	10.524,21	0,00	10.524,21	912,46	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	467,71	0,00	0,00	467,71	0,00	467,71	234,02	
	bb) Gewerbesteuer	9.991,50	0,00	0,00	9.991,50	0,00	9.991,50	601,33	
	cc) Sonstige	65,00	0,00	0,00	65,00	0,00	65,00	77,11	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	0,00	0	0,00	0	2.590,94	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.591,00	0,00	0,00	1.591,00	0,00	1.591,00	1.591,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.355,43	0,00	0,00	4.355,43	0,00	4.355,43	5.317,83	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0	0,00	0	3.782,40	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0	0,00	0	3.782,40	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.989,99	0,00	0,00	16.989,99	0,00	16.989,99	16.806,84	

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	150.316,30	0,00	0,00	150.316,30	162.842,68
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.123,04	0,00	0,00	16.123,04	16.094,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17,56	0,00	0,00	17,56	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	492.632,72	0,00	0,00	492.632,72	616.744,46
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	460.062,73	0,00	0,00	460.062,73	615.344,46
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.569,99	0,00	0,00	32.569,99	1.400,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.249,38	0,00	0,00	8.249,38	7.473,44
	Summe der Verbindlichkeiten	667.339,00	0,00	0,00	667.339,00	803.155,23

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge											Restbuchwerte	
		Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge						Restbuchwerte am Ende 2020	Restbuchwerte am Ende 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelau- fene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufhebungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	
in €														
Anlagenübersicht														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
1.2.2	Sonstige unbaubare Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	458.141,70	0,00	0,00	0,00	458.141,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458.141,70	458.141,70	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	280.400,15	0,00	0,00	0,00	280.400,15	0,00	497,14	0,00	0,00	57.664,76	222.735,39	223.232,53	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.377.740,01	0,00	0,00	6.780,49	2.384.520,50	0,00	62.581,93	0,00	0,00	1.355.543,54	1.028.976,96	1.084.776,40	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	127.307,49	26.637,42	7.603,80	0,00	146.341,11	0,00	1.001,14	0,00	0,00	126.611,16	19.729,95	1.697,47	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.120,88	1.656,48	0,00	0,00	55.777,36	0,00	3.120,45	0,00	0,00	24.075,65	31.701,71	33.165,68	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	37.110,81	21.516,78	0,00	-6.780,49	51.847,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.847,10	37.110,81	
	Summe Sachanlagen	3.334.826,04	49.810,68	7.603,80	0,00	3.377.032,92	1.496.694,45	67.200,96	0,00	0,00	1.563.855,11	1.813.137,61	1.836.131,59	
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	644.210,64	0,00	0,00	0,00	644.210,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.210,64	644.210,64	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	623.532,72	0,00	0,00	0,00	623.532,72	176.573,01	0,00	0,00	0,00	176.573,01	646.959,71	646.959,71	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge					Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chun- gen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chun- gen in 2020	aufgelaufene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösbun- gs- beträge	Abschrei- bun- gen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		1.467.743,36	0,00	0,00	0,00	1.467.743,36	176.573,01	0,00	0,00	0,00	0,00	176.573,01	1.291.170,35	1.291.170,35	
Summe Anlagevermögen		4.802.569,40	49.910,68	7.603,60	0,00	4.844.776,28	1.673.267,46	67.200,66	0,00	0,00	0,00	1.740.468,12	3.104.308,16	3.129.301,94	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	352.476,07	30.000,00	15.000,00	0,00	367.476,07	197.514,75	8.606,11	0,00	0,00	0,00	206.320,86	161.155,21	154.961,32	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.188,76	0,00	0,00	0,00	10.188,76	7.619,83	544,04	0,00	0,00	0,00	8.163,87	2.024,89	2.568,93	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	11.030,93	0,00	0,00	11.030,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.030,93	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		362.664,83	41.030,93	15.000,00	0,00	388.695,76	205.134,58	9.350,15	0,00	0,00	0,00	214.484,73	174.211,03	167.530,25	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	724.600	327.440,39	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	300.000	303.360,20	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.024.600	630.800,59	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	454.600	236.362,85	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	300.000	298.854,37	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	754.600	535.217,22	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	1.277.200	54.733,26	1.288.076,99
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.277.200	54.733,26	1.288.076,99
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	481.000	26.030,93	319.000,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	43.000	43.007,29	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	524.000	69.038,22	319.000,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	753.200	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	753.200	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2017	0	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.200,00	0,00	282.200,00	304.057,40	-21.857,40	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	20.400,00	0,00	20.400,00	21.730,53	-1.330,53	4011
	1.2 Grundsteuer B	41.300,00	0,00	41.300,00	44.373,08	-3.073,08	4012
	1.3 Gewerbesteuer	28.900,00	0,00	28.900,00	55.923,66	-27.023,66	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	183.500,00	0,00	183.500,00	174.400,08	9.099,92	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.500,00	0,00	4.500,00	4.686,10	-186,10	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.600,00	0,00	3.600,00	2.943,95	656,05	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	284.700,00	0,00	284.700,00	296.946,26	-12.246,26	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	276.000,00	0,00	276.000,00	276.079,15	-79,15	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	12.061,00	-12.061,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.700,00	0,00	8.700,00	8.806,11	-106,11	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.400,00	0,00	18.400,00	24.685,40	-6.285,40	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	17.900,00	0,00	17.900,00	24.141,36	-6.241,36	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	500,00	0,00	500,00	544,04	-44,04	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	0,00	3.200,00	3.023,55	176,45	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	0,00	3.200,00	3.023,55	176,45	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800,00	0,00	5.800,00	7.724,67	-1.924,67	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.800,00	0,00	5.800,00	7.724,67	-1.924,67	473-479
9	+ Sonstige Erträge	154.300,00	0,00	154.300,00	15.198,53	139.101,47	451, 46, 481
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	142.000,00	0,00	142.000,00	0,00	142.000,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	748.600,00	0,00	748.600,00	651.635,81	96.964,19	
11	– Personalaufwendungen	23.545,87	0,00	23.545,87	21.758,56	1.787,31	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.688,66	0,00	316.688,66	136.993,12	179.695,54	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	27.590,00	0,00	27.590,00	22.969,81	4.620,19	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	167.181,41	0,00	167.181,41	25.279,33	141.902,08	523
14	– Abschreibungen	77.416,54	0,00	77.416,54	67.200,66	10.215,88	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	359.615,92	0,00	359.615,92	362.472,25	-2.856,33	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	64.515,92	0,00	64.515,92	63.492,57	1.023,35	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	3.700,00	0,00	3.700,00	7.586,92	-3.886,92	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	207.500,00	0,00	207.500,00	207.497,95	2,05	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	83.900,00	0,00	83.900,00	83.894,81	5,19	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.900,00	0,00	4.900,00	4.380,26	519,74	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	4.800,00	0,00	4.800,00	4.380,26	419,74	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	242.433,01	0,00	242.433,01	37.995,74	204.437,27	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.024.600,00	0,00	1.024.600,00	630.800,59	393.799,41	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-276.000,00	0,00	-276.000,00	20.835,22	-296.835,22	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	43.000,00	0,00	43.000,00	43.007,29	-7,29	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	43.000,00	0,00	43.000,00	43.007,29	-7,29	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-233.000,00	0,00	-233.000,00	63.842,51	-296.842,51	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-818.194,26		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-754.351,75		

